



PRIVATES JOHANNES-GYMNASIUM LAHNSTEIN

in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Benutzerordnung für die Zentrale Schulbibliothek vom 17.04.2024

Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen haben die Berechtigung zur Nutzung der Bibliothek.

§ 1 Öffnungszeiten und Zugang zur Bibliothek

Die Öffnungszeiten können dem Aushang am Eingang entnommen werden.

Während der großen Pause (10:25 Uhr bis 10:45 Uhr) ist die Bibliothek für Schüler*innen nicht zugänglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler*innen, die ein Buch entleihen oder zurückbringen wollen bzw. ein Anliegen an das Bibliothekspersonal haben.

Das Betreten und Verlassen Bibliothek erfolgt für Schüler*innen ausschließlich durch den Eingang im 1. Stock.

§ 2 Bibliotheksordnung

Die Bibliothek des Johannes-Gymnasiums ist eine schulische Einrichtung, die dazu dient, Besucher*innen ein Arbeiten und Lernen in Ruhe zu ermöglichen. Diese stellt keinen Aufenthaltsraum dar.

Daher sind störende Unterhaltungen in allen Räumen der Bibliothek untersagt.

Ausgenommen von diesem Ruhegebot ist die Einweisung von Kursen und Klassen in die Bibliotheksarbeit.

Die PCs und Kopierer / Drucker dürfen nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.

Essen und Trinken ist in allen Räumen untersagt. Für Lernarbeitsplätze sind fest verschlossene Getränke, die auch einen Sturz ohne auszulaufen überleben, geduldet. An den PCs und in den Sitzbereichen (Couch) ist dies verboten.

Benutzer*innen geht sorgsam mit Büchern und Medien der Bibliothek um. Erkannte Mängel werden der Bibliotheksaufsicht mitgeteilt. Ausgeliehene Bücher/Medien dürfen nicht an dritte Personen weitergeben werden.

Benutzer*innen haben die Pflicht, alle entnommenen Bücher und Medien an ihren richtigen Platz zurückzustellen.

Die Weisungen des Bibliothekspersonals sind zu befolgen. Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Die vorgegebene Ordnung (Mobiliar) ist grundsätzlich einzuhalten:

- Hauptbereich: 3 Stühle pro Arbeitstisch, 1 Stuhl pro PC-Platz
- Fachbereich (oben): 3 Stühle pro Arbeitstisch
- Fachbereich (unten): 4 Stühle pro Arbeitstisch

Nach Benutzung ist die Bibliothek in aufgeräumtem Zustand zu verlassen.

§ 3 Ausleihe

Das Ausleihen von Büchern und Medien erfolgt zu den regulären Öffnungszeiten der Schulbibliothek durch die Bibliotheksaufsichten.

Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen und kann jeweils um eine Woche verlängert werden. Die ausgeliehenen Bücher müssen, um die Ausleihfrist verlängern zu können, der Aufsicht vorgelegt werden.

Zur Ausleihe ist der Schülerschein vorzulegen.

Die Rückgabe der Bücher erfolgt beim Bibliothekspersonal.

Bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung haftet der*die Benutzer*in im Umfang des Sachwertes.